



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG IN DER LEHRKRÄFTE HEIDELBERG (GYMNASIEN UND SONDERPÄDAGOGIK)

- ABTEILUNG SONDERPÄDAGOGIK -

Orientierungsrahmen für Mentorinnen und Mentoren



Inhalt

Grußwort.....	2
Was brauchen Sonderpädagoginnen und -pädagogen der Zukunft?	3
Wie kann Ausbildung im Dialog gestaltet werden?	4
Unsere Vorstellungen und Haltungen.....	4
Ausbildungsauftrag.....	4
Rollenklärung	5
Transparenz gegenüber den Anwärterinnen und Anwärtern	5
Tätigkeitsfelder der Mentorinnen und Mentoren	6
Ablauf des Vorbereitungsdienstes	9
Erster Ausbildungsabschnitt - Februar bis Juli	9
Zweiter Ausbildungsabschnitt - August bis Januar	12
Dritter Ausbildungsabschnitt - Februar bis Juli	14
Die Unterrichtsnachbesprechung	16
Merkmale und Zielsetzung einer Unterrichtsnachbesprechung.....	16
Einen gesprächsfördernden Rahmen schaffen	17
Zur Reflexion von Unterricht anregen.....	17
Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	18
Fachrichtungsspezifische Mentorentage	18
Fortbildung für neue Mentorinnen/Mentoren im 1.-3. Jahr der Mentorentätigkeit...	18

Grußwort

Sehr geehrte Mentorin, sehr geehrter Mentor,

ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Bereitschaft sich als Mentorin oder Mentor zu engagieren. Mit dieser Funktion und dem damit verbundenen Tätigkeitsspektrum übernehmen Sie einen verantwortungsvollen Auftrag und bedeutsame Aufgaben im Rahmen der Ausbildung der künftigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Schule und Seminar sind die tragenden Säulen der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im Bereich der Sonderpädagogik. Beide Ausbildungsinstitutionen sind durch eine intensive Ausbildungspartnerschaft verbunden und erfüllen den gemeinsamen Ausbildungsauftrag in geteilter Verantwortung. In Ihrer Funktion als Mentorin oder Mentor übernehmen Sie einen wichtigen Part im Rahmen des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes und begleiten gemeinsam mit den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars die Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern in der schulpraktischen Ausbildung.

Der vorliegende Orientierungsrahmen soll Sie in Ihrer Arbeit als Mentorin oder Mentor unterstützen und unsere Haltungen mit Blick auf eine gelingende Zusammenarbeit transparent machen. Außerdem enthält der Orientierungsrahmen Informationen über wichtige Inhalte, Strukturen und Abläufe des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Sonderpädagogik sowie Hinweise zu Qualifizierungsangeboten.

Ergänzt wird der vorliegende Orientierungsrahmen durch unsere Homepage (<https://sop-hd.seminare-bw.de/Startseite>), auf der Sie u.a. auch die derzeit gültige Prüfungsordnung für das Lehramt Sonderpädagogik (SPO, 2014) und die der Ausbildung zugrunde liegenden Kompetenzbereiche als Informationsquellen finden.

Für Ihre Tätigkeit als Mentorin oder Mentor wünsche ich Ihnen viel Erfolg und ein gutes Gelingen!

Dr. Anja Theisel

Direktorin - Abteilung Sonderpädagogik

Was brauchen Sonderpädagoginnen und -pädagogen der Zukunft?

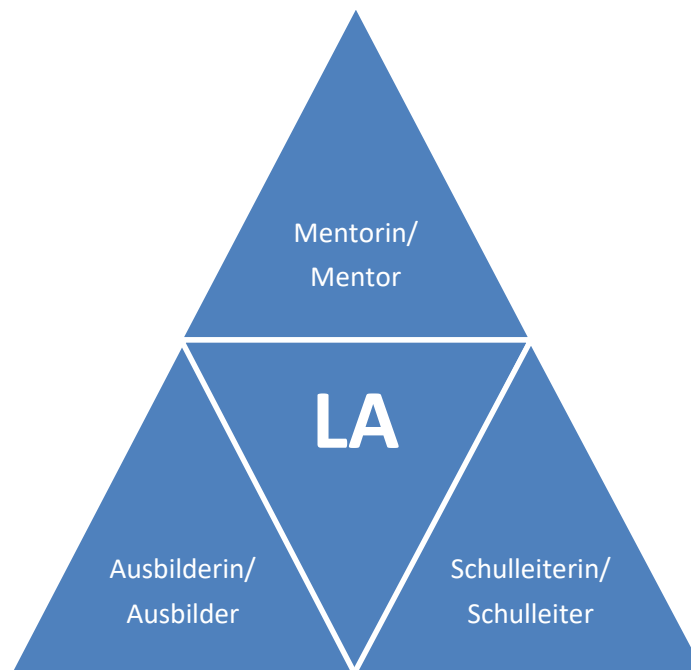
Diese Frage leitet uns in unserer gemeinsamen Ausbildungsaufgabe. Durch die vielfältigen Aufgaben von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in SBBZ und in inklusiven Settings, werden folgende Kompetenzen für die zukünftigen Lehrkräfte gleichwertig von Bedeutung sein:

- Qualitativ guten sonderpädagogischen Unterricht durchführen zu können
- Professionell Gespräche und Beratungen gestalten zu können
- Eine fundierte sonderpädagogische Diagnostik, auch im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes und der inklusiven Bildungsangebote durchführen zu können.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich Ihre Arbeitsbereiche als Sonderpädagogin/ Sonderpädagogin in die oben genannte Richtung entwickelt, so dass Sie auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern (LA) Einblicke und Übungsfelder in den oben genannten Arbeitsbereichen ermöglichen können. Auf der Basis aller Kompetenzbereiche (<https://sop-hd.seminare-bw.de/Lde/Startseite/Ausbildung/Kompetenzbereiche>) werden in Absprache mit den Schulleitungen Erfahrungsfelder eröffnet. Die Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars stellen Räume zur Reflexion der erlebten Praxis bereit und fördern somit die Konzeptbildung auf der Basis aktueller Theorien und Erkenntnisse. In unserer Zusammenarbeit nehmen Sie und die Ausbilderinnen und Ausbilder die Kompetenzentwicklung in den folgenden Bereichen in den Blick:

- Unterrichten
- Erziehen und Beziehungen gestalten
- Prozessorientierte Diagnostik (ILEB)
- Gestaltung individueller Bildungsangebote
- Gesprächsführung und Beratung im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Die Übernahme der Rolle als Lehrerin und Lehrer, als Kollegin und Kollege, als Kooperationspartnerin und Kooperationspartner

Wie kann Ausbildung im Dialog gestaltet werden?



Mentorinnen und Mentoren, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Ausbilderinnen und Ausbilder sind Partner, die an der Ausbildung der LA beteiligt sind.

Das Seminar und die Ausbilderinnen und Ausbilder sehen sich mit Ihnen und Ihrer Schulleitung in einer gemeinsamen Ausbildungsverantwortung, um Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern möglichst optimale individuelle Ausbildungsbedingungen zu eröffnen. Dabei werden die LA mit größtmöglicher Transparenz einbezogen.

Unsere Vorstellungen und Haltungen

Die Ausbildung ist nach unserem Verständnis geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Zutrauen und Respekt. Eine tragfähige Arbeitsbeziehung ist als Arbeits- wie auch Ausbildungsgrundlage notwendig.

Wir wünschen uns mit Ihnen als Mentorin oder Mentor einen regelmäßigen und offenen Austausch. Unser Ziel ist es, mit Ihnen und allen Beteiligten gemeinsam gute Lösungen entsprechend der jeweiligen Ausbildungssituation zu entwickeln.

Eine konstruktive Feedback-Kultur ermöglicht dabei Chancen für Weiterentwicklung.

Ausbildungsauftrag

Die Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars verstehen Lernen und Bildung als eigenaktiven Prozess jedes Menschen. Demzufolge basiert die Ausbildung der LA auf

selbstverantwortetem Lernen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder sehen sich als Begleiterinnen und Begleiter dieses Prozesses. Sie begleiten die LA beim Erkunden und Aktivieren ihrer Ressourcen, versuchen an vorhandenen Kompetenzen ansetzend die Erweiterung ihres Kompetenzspektrums zu ermöglichen.

Dies erfordert neben fachlicher Kompetenz von allen Beteiligten Offenheit, vertrauensvolle Gespräche und Klarheit.

Deshalb werden in Gesprächen Ziele gemeinsam festgelegt, daraus resultierende Aufgaben klar benannt, festgehalten und deren Einlösung und Wirkung nach der abgesprochenen Zeit reflektiert. Wir streben auch hier eine konstruktive Feedback-Kultur an.

Rollenklärung

Als Mentorin und Mentor nehmen Sie zwangsläufig konträr angelegte Rollen ein.

Grundsätzlich sind Schulleiterinnen und Schulleiter an der Schule Dienstvorgesetzte der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter.

Als Mentorin oder Mentor sind Sie jedoch den LA gegenüber weisungsbefugt in allem, was Ihre Klasse betrifft. Sie begleiten die Anwärtnerinnen und Anwärter in ihrer schulbezogenen Ausbildung. Außerdem werden Sie als Mentorin und Mentor im Kontext der Schulleiterbeurteilungen und in Entscheidungssituationen gehört.

Daneben arbeiten Sie mit den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern in einer Arbeitsbeziehung zunehmend kollegial zusammen.

Transparenz gegenüber den Anwärtnerinnen und Anwärtern

Unser Ausbildungsverständnis legt nahe, dass alle notwendigen Themen der Ausbildung mit allen Beteiligten unter Einhaltung größtmöglicher Transparenz besprochen werden. Die LA werden von uns über diese Haltung des Seminars informiert. Insbesondere auftretende Schwierigkeiten innerhalb der Ausbildung sollten aus unserer Sicht zeitnah miteinander besprochen werden. Daher wünschen wir uns für die Praxis der Kommunikation:

- Frühe Information von auftauchenden Problemen an der Schule oder im Unterricht an die Ausbilderinnen und Ausbilder bei gleichzeitiger Rückmeldung an die Lehramtsanwärterinnen oder -anwärter im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen zwischen Ihnen und den LA.

- Ausbildungsgespräche, die aufgrund auftauchender Probleme oder Änderungen im Ausbildungsplan notwendig werden, finden mit allen an der Ausbildung Beteiligten statt.

Tätigkeitsfelder der Mentorinnen und Mentoren

Die Tätigkeit der Mentorinnen und Mentoren ist ein zentraler Baustein der Lehrerbildung. Grundlegend lässt sich diese in 4 Elemente gliedern: Informationen vermitteln, teilhaben lassen, beraten und gemeinsam reflektieren.

Die Ausgestaltung dieser Elemente kann im Einzelfall unterschiedlich sein, da die Kompetenzen der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die örtlichen Gegebenheiten der Schule und der Einsatz in der Klasse, jede Ausbildungssituation und dadurch auch die Rolle der Mentorinnen und Mentoren maßgeblich beeinflussen.

Die Mentorin/ der Mentor bietet in vielfältigen Tätigkeitsbereichen während der gesamten Ausbildungszeit regelmäßige Gelegenheiten zu Hospitationen und schrittweiser Übernahme geeigneter Aufgaben. Im Verlauf der Ausbildung übertragen die Mentorinnen und Mentoren zunehmend mehr Aufgaben in die angeleitete Zuständigkeit der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter. Neben der unterrichtlichen Tätigkeit werden alle Aspekte des Berufes (wie beispielsweise Elterngespräche, Elternabende, diagnostische Prozesse und das Erstellen von Förderplanungen im Kontext von ILEB) vermittelt und von den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern mitgestaltet. In diesem Prozess ist die gemeinsame Reflexion der Vorgänge besonders wichtig. Diese findet bedarfsorientiert und regelmäßig statt.

Aspekte der Mentorentätigkeit sind im Folgenden beispielhaft dargestellt. Sie sollen die Vielfältigkeit der Tätigkeitsfelder abbilden und sind nicht als Checkliste gedacht.

Kompetenzbereich: Unterrichten

Mentorinnen und Mentoren ...

- unterstützen bei der Planung erster Unterrichtssequenzen und mittelfristiger Unterrichtsvorhaben
- reflektieren mit den LA geeignete Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte
- beraten beim Einsatz und der Anpassung von Medien und Hilfsmitteln
- informieren über Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und -bewertung
- ...

Kompetenzbereich: Beziehungen gestalten und erziehen

Mentorinnen und Mentoren ...

- geben Einblick in die eigene Klassenführung
- reflektieren mit den LA Erziehungsziele und -maßnahmen auf dem Hintergrund der individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler
- informieren über förderliche Beziehungsgestaltungen zu Schülerinnen und Schülern und deren Eltern und reflektieren diese mit den LA
- ...

Kompetenzbereich: Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Mentorinnen und Mentoren ...

- ermöglichen Hospitation und aktive Mitarbeit bei diagnostischen Prozessen in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen
- geben Einblick in das Erstellen von Förderplänen im Sinne kooperativer Förderplanung und in die Umsetzung von sonderpädagogischen Maßnahmen unter zunehmender Beteiligung der LA
- ...

Kompetenzbereich: Kooperieren und beraten

Mentorinnen und Mentoren ...

- beteiligen die LA und beziehen sie zunehmend in die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern ein
- ermöglichen Hospitationen in Gesprächs- und Beratungssituationen.
- ...

Kompetenzbereich: Schule mitgestalten

Mentorinnen und Mentoren ...

- informieren über die Arbeit mit dem Schulcurriculum
- beraten LA bei der Mitarbeit in Gremien der Schule
- ...

Kompetenzbereich: Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und reflektieren

Mentorinnen und Mentoren ...

- reflektieren gemeinsam den Lernprozess der LA
- reflektieren Handlungsstrategien im Umgang mit Belastungssituationen (z.B. Zeitmanagement,...)
- reflektieren gemeinsam ihr sonderpädagogisches Rollenverständnis anhand eigener Tätigkeitsbereiche
- ...

Koordinatorin/ Koordinator an der Schule

Mentorinnen und Mentoren ...

- koordinieren Absprachen mit der Schulleitung, anderen Mentorinnen und Mentoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Seminars, u. a. Organisation der Unterrichtsbesuche.
- unterstützen die LA bei der Orientierung an der Schule, um z. B. die Schule und ihr Netzwerk kennen zu lernen, geeignete sonderpädagogische Handlungsfelder zu finden oder Hospitationsmöglichkeiten abzustimmen.
- ...

Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über den Ablauf des Vorbereitungsdienstes. Die Darstellung ist in Ausbildungsabschnitte gegliedert, deren jeweilige Zielsetzung dargelegt wird.

„Die Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie die Leiterinnen und Leiter der Abteilung Sonderpädagogik leiten die gesamte Ausbildung. Verantwortlich an der Schule sind die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Mentorinnen und Mentoren, am Seminar die Bereichsleiterinnen und -leiter, Fachleiterinnen und -leiter sowie die Lehrbeauftragten.“¹

Erster Ausbildungsabschnitt - Februar bis Juli

1. Ausbildungsabschnitt						2. Ausbildungsabschnitt	3. Ausbildungsabschnitt
F	M	A	M	J	J		
Ø 14 Wochenstunden Schuldeputat							
1. FR angeleiteter Unterricht							
Ausbildungsgruppe 1. FR							
Ergänzende Seminarangebote							
„Weiteres Handlungsfeld“							
Schul- und Beamtenrecht							
Sonderpäd. Handlungsfeld							

„Der erste Ausbildungsabschnitt dient der vertieften Einführung in die erste sonderpädagogische Fachrichtung in eine zunehmend selbstständige Tätigkeit [...]“²

¹ SPO II, 2014 §6

² vgl. SPO II, 2014 §11 (2)

Der Vorbereitungsdienst beginnt am Seminar mit der Vereidigung am ersten Februar bzw. dem darauffolgenden Werktag.

In der Schule erscheinen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter am nachfolgenden Schultag. Mit diesem Tag beginnt der Vorbereitungsdienst an der Schule der ersten Fachrichtung.

Ziel dieser Phase ist die Handlungsfähigkeit der LA in der Schule. Sie sollen

- a) die Schule, das Kollegium und die Ausbildungsklasse kennen lernen sowie
- b) in die sonderpädagogischen Handlungsfelder eingeführt werden.

Sonderpädagogische Handlungsfelder sind:

- Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation/ inklusive Bildungsangebote,
- Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen,
- Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben

Eines der drei [oben genannten] [...] Handlungsfelder ist als Ausbildungsschwerpunkt zu wählen [...]³. Daraus ergibt sich dementsprechend das Thema für das sonderpädagogische Handlungsfeld.

Im Rahmen der Ausbildung in weiteren Handlungsfeldern führen die LA im Zeitraum von Mitte März bis zu den Sommerferien ein weiteres Handlungsfeld⁴ an den Ausbildungsschulen durch. Dieses ist inhaltlich in einem der folgenden Praxisfelder verortet:

- Religiöse Erziehung in der Sonderpädagogik
- Kulturarbeit, Gestalten und Lernen
- Unterricht mit kranken Kindern und Jugendlichen
- Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur
- Sprache und Kommunikation

Am Seminar findet zu Beginn der Ausbildung ein Fachtag mit Angeboten zu den weiteren Handlungsfeldern statt, an dem sich die LA einen Schwerpunkt wählen, den sie dann in der Schulpraxis weiterverfolgen. Ende Juli werden die Praxiserfahrungen am Seminar gesammelt und evaluiert.

³ SPO, 2014 §11 (4)

⁴ Vgl. „Orientierungsrahmen „Ausbildung in weiteren Handlungsfeldern“

Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter hospitieren und unterrichten wöchentlich 14 Wochenstunden zunehmend eigenverantwortlich im angeleiteten Unterricht. Im Schuldeputat sind Stunden für das SPH enthalten.

Der Unterricht wird von Montag bis Mittwochmittag an der Schule absolviert. Die LA *„[...] nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil, übernehmen Aufgaben im Bereich der sonderpädagogischen Diagnostik sowie Beratung und lernen die Aufgaben einer sonderpädagogischen Lehrkraft und die schulischen Gremien kennen.“*⁵ Weitere acht Wochenstunden erfüllen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter durchschnittlich Donnerstag und Freitag am Seminar.

Im ersten Ausbildungsabschnitt findet eine Kooperationswoche mit einem Seminar der allgemeinen Pädagogik (Grundschule, Sekundarstufe 1 oder Gymnasium) statt.

Zur Koordination der Ausbildung wird in der Regel vor den Osterferien ein Ausbildungsplangespräch mit allen am Ausbildungsprozess beteiligten Personen⁶ durchgeführt.

Des Weiteren werden im Unterricht bis zu den Sommerferien mindestens zwei Besuche durch die Ausbilderin/ den Ausbilder gemeinsam mit der Mentorin/ dem Mentor erfolgen. Diese werden von den LA nach Vorgaben der Ausbilderin/ des Ausbilders vorbereitet. *„Unmittelbar nach jedem Besuch wird ein Beratungsgespräch geführt und zeitnah ein Ergebnisprotokoll verfasst sowie eine Kopie davon ausgehändigt.“*⁷

Die Schulleitungen sind verpflichtet die LA im Unterricht und im sonderpädagogischen Handlungsfeld mindestens einmal zu besuchen.⁸

Im Mai wird der Arbeitstitel für das sonderpädagogische Handlungsfeld am Seminar festgelegt. In der Regel wird Anfang Juli die Entscheidung über die Zulassung zum selbständigen Unterricht getroffen.

*„Der erste Ausbildungsabschnitt (§ 11 Absatz 2) wird vom Regierungspräsidium um längstens sechs Monate verlängert, wenn festgestellt wird, dass selbstständiger Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht zu verantworten ist. Im Benehmen mit der Schule berichtet in diesem Falle die Seminarleitung unverzüglich dem Regierungspräsidium, das die Verlängerung der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter mitteilt.“*⁹

⁵ SPO II, 2014 §13 (3)

⁶ Mentorin und Mentor, Schulleitung, Ausbilderin und Ausbilder

⁷ vgl. SPO II, 2014§12, (3)

⁸ vgl. SPO II, 2014§13, (2)

⁹ Vgl. SPO II, 2014§10, (4)

Zweiter Ausbildungsabschnitt - August bis Januar

1. Ausbildungsabschnitt						2. Ausbildungsabschnitt					3. Ausbildungsabschnitt
F	M	A	M	J	J	S	O	N	D	J	
Ø14 Wochenstunden Schuldeputat						Ø14 Wochenstunden Schuldeputat					
1. FR angeleiteter Unterricht						1. FR Ø 6 Wstd. selbstständiger Unterricht					
						1. FR Ø 8 Wstd. angeleiteter Unterricht			2. FR Ø 8 Wstd. angel. Unter- richt		
							Prüfung Schul- & Beam- tenrecht		1. FR Beurteil. Unterrichts- praxis & fachdid. Kolloqu.		
Ausbildungsgruppe 1. FR						AG 2. FR					
Ergänzende Seminarangebote											
„Weiteres Handlungs- feld“											
Schul- und Beamtenrecht											
Sonderpädagogisches Handlungsfeld											

Der zweite Ausbildungsabschnitt beginnt mit dem neuen Schuljahr. Wie bisher sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mit 14 Wochenstunden, von Montag bis Mittwoch, an der Schule. Davon unterrichten sie sechs Stunden selbstständig und acht Stunden in dem durch Sie angeleiteten Unterricht. Es ist wünschenswert, dass das sonderpädagogische Handlungsfeld mit 1-2 Stunden im selbstständigen Unterricht verankert ist.

Mit durchschnittlich weiteren acht Wochenstunden sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter Donnerstag und Freitag am Seminar.

In den ersten Schulwochen findet die Prüfung im Schul- und Beamtenrecht statt. An diesem Prüfungstag (wie an allen weiteren Prüfungstagen) sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter vom Unterricht befreit.

Der Anwärterinnen und -anwärter werden in diesem Ausbildungsabschnitt mindestens einmal durch die Ausbilderin/ den Ausbilder sowohl im Unterricht und als auch im sonderpädagogischen Handlungsfeld besucht und anschließend beraten.

Im Oktober muss das endgültige Thema der Hausarbeit zum „Sonderpädagogischen Handlungsfeld“ zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Thema des mittelfristigen Unterrichtsvorhabens der ersten Fachrichtung wird von der Ausbildungslehrkraft im Einvernehmen mit Ihnen und der Anwärterin/ dem Anwärter etwa vier Wochen vor dem Prüfungszeitraum festgelegt.¹⁰

Die Prüfungslehrprobe und das anschließende fachdidaktische Kolloquium finden zwischen Mitte November und Mitte Dezember statt. *„Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entscheiden sich spätestens zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin, in welcher sonderpädagogischen Fachrichtung sie den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vorsehen und in welcher sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung [...] wählen.“*¹¹

Im Januar muss die Hausarbeit zum „Sonderpädagogisches Handlungsfeld“ abgegeben werden.

Die Ausbildung an der Schule der ersten Fachrichtung endet mit der bestandenen Prüfungslehrprobe und dem zugehörigen fachdidaktischen Kolloquium. Ab diesem Zeitpunkt, spätestens jedoch nach den Weihnachtsferien, findet der Wechsel in die zweite Fachrichtung statt.

¹⁰ Vgl. SPO II, 2014 §21, (1)

¹¹ Ebd.

Dritter Ausbildungsabschnitt - Februar bis Juli

1. Ausbildungsabschnitt						2. Ausbildungsabschnitt					3. Ausbildungsabschnitt						
F	M	A	M	J	J	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	
Ø14 Wochenstunden Schuldeputat						Ø14 Wochenstunden Schuldeputat					Ø14 Wochenstunden Schuldeputat						
1. FR angeleiteter Unterricht						1. FR Ø 6 Wstd. selbstständiger Unterricht					1. FR Ø 6 Wstd. selbstständiger Unterricht						
						1. FR Ø 8 Wstd. angeleiteter Unterricht				2. FR Ø 8 Wstd. angeleiteter Unterricht				2. FR zunehmend eigenverantwortlicher Unterricht			
						Prüfung Schul- & Beamtenrecht		1. FR Beurteil. Unterrichts- praxis & fachdid. Kolloqu.				2. FR Beurteil. Unterrichts- praxis & fachdid. Kolloqu.					
Ausbildungsgruppe 1. FR						Ausbildungsgruppe 2. FR											
Ergänzende Seminarangebote																	
„Weiteres Handlungsfeld“																	
Schul- und Beamtenrecht																	
Sonderpädagogisches Handlungsfeld						Hausarbeit & Päd. Kolloquium											

Das Schuldeputat von 14 Wochenstunden bleibt auch im dritten Ausbildungsdrittel bestehen. Davon unterrichten die Anwärterinnen und Anwärter weiterhin sechs Wochenstunden in ihrem selbstständigen Unterricht (ggf. inklusive des sonderpädagogischen Handlungsfeldes) an der Schule der ersten Fachrichtung.

An der Schule der zweiten Fachrichtung sind die LA mit den restlichen acht Wochenstunden im angeleiteten Unterricht.

Die Seminarbildung beginnt in der zweiten Fachrichtung mit Einführungstagen im Dezember und Januar. Weitere Seminarveranstaltungen werden nach individuellen Absprachen mit den jeweiligen Ausbildungslehrkräften und deren Ausbildungsgruppen i.d.R. in Form von Blockveranstaltungen an Nachmittagen vereinbart.

Das pädagogische Kolloquium zum SPH findet im Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte März statt. Am Prüfungstag sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ganztägig vom Unterricht befreit.

Im März wird das Thema des mittelfristigen Unterrichtsvorhabens der zweiten Fachrichtung von der Ausbildungslehrkraft im Einvernehmen mit Ihnen (Mentorinnen und Mentoren der 2. Fachrichtung) und der Anwärtlerin/ dem Anwärter festgelegt.

Vor den Prüfungen in der zweiten Fachrichtung findet ein weiteres Ausbildungsgespräch mit der Schulleitung der zweiten Fachrichtungsschule, Ihnen (Mentorin/ Mentor der zweiten Fachrichtung) und der Anwärtlerin/ dem Anwärter statt.¹²

Die Prüfungslehrprobe mit dem fachdidaktischen Kolloquium der zweiten Fachrichtung findet im Zeitraum zwischen April und Mai statt.

Etwa drei Monate vor Beendigung des Vorbereitungsdienstes erstellt die Schulleitung der ersten Fachrichtung in Abstimmung mit der Schulleitung der zweiten Fachrichtung eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterin/ des Lehramtsanwärters und bezieht Ihre Erkenntnisse sowie die der Ausbilderin/ des Ausbilders sowie der Mentorin / des Mentors mit ein. [...] ¹³ „*Beurteilt werden die Kompetenzbereiche Unterrichten, Beziehungen gestalten und Erziehen, Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen, Kooperieren und Beraten, Schule mitgestalten sowie Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten. Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse, und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen.*“¹⁴

Der Vorbereitungsdienst endet am 31. Juli. Die Zeugnisausgabe findet am letzten Schultag am Seminar statt.

¹² Vgl. SPO, 2014 §12, (4)

¹³ Vgl. SPO, 2014 §13, (5)

¹⁴ SPO, 2014 §13, (5)

Die Unterrichtsnachbesprechung

Eine zentrale Aufgabe von Mentorinnen und Mentoren ist die Nachbesprechung von Unterricht bei verschiedenen Anlässen wie z.B.:

- Mentorin/ Mentor und Lehramtsanwärterin/ -anwärter nach dem täglichen Unterricht: Im Alltag geben Sie häufig kurze Feedbacks im Anschluss an den gesehenen Unterricht. Darüber hinaus führen Sie mit Ihren LA ausführliche Unterrichtsnachbesprechungen durch. Es empfiehlt sich eine wöchentliche Besprechungszeit fest in den Stundenplan einzuplanen, z.B. in einer wöchentlich vereinbarten Besprechungszeit.
- Mentorin/ Mentor, Lehramtsanwärterin/ -anwärter, Ausbilderin/ Ausbilder und evtl. Schulleitung im Rahmen eines Unterrichtsbesuches: Im Anschluss an einen angekündigten und mit Ihnen abgestimmten Unterrichtsbesuch findet eine Unterrichtsnachbesprechung statt.

Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter erhalten im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt mindestens 3 Unterrichtsbesuche von ihren Ausbildungslehrkräften sowie einen Besuch von der Schulleitung, der auch gemeinsam stattfinden kann.

Merkmale und Zielsetzung einer Unterrichtsnachbesprechung

Die LA werden in der Regel von ihren Ausbilderinnen/ Ausbildern über den Ablauf, die unterschiedlichen Rollen im Gespräch sowie die Zielsetzung einer Unterrichtsnachbesprechung informiert.

Wir verstehen die Unterrichtsnachbesprechung als ein Fachgespräch mit beratenden Anteilen. Im Mittelpunkt stehen die LA mit ihren jeweiligen Unterrichtsbedingungen sowie ihren individuellen Lernfeldern im Rahmen ihrer selbstverantwortlichen Professionalisierung. Unseren gemeinsamen Ausbildungsauftrag in den Unterrichtsnachbesprechungen möchten wir dialog- und prozessorientiert anlegen. Auf der Basis der Kompetenzbereiche unterstützen wir die LA gemeinsam mit Ihnen darin, ihr eigenes pädagogisches Handeln theoriegeleitet zu reflektieren, persönliche Entwicklungsräume aufzuzeigen und neue Handlungsstrategien zu entwickeln.

Dies gelingt besonders dann, wenn ein personenzentriertes Gesprächsklima vorherrscht, in dem Wertschätzung, einführendes Verstehen und Echtheit sichtbar werden.

Gesprächsfördernder Rahmen

Zur Vorbereitung der Unterrichtsnachbesprechung empfiehlt sich nach Möglichkeit ein Setting, in dem sowohl der Anwärterin/ der Anwärter mit den evtl. anwesenden Tandempartnern als auch die an der Ausbildung Beteiligten die Möglichkeit haben, sich in Ruhe auf die Unterrichtsnachbesprechung vorzubereiten. Ein Protokoll der nachfolgenden Besprechung soll die Anwärterin/ den Anwärter unterstützen.

Anregung zur Reflexion von Unterricht

Wesentliche Grundlage der Beobachtung des Unterrichts sowie der Rückmeldungen dazu sind die ‚Kriterien der Unterrichtsbeobachtung und –reflexion‘ des Seminars Heidelberg. Diese Kriterien, die Items des Referenzrahmens für Schulqualität im Bereich Lehren und Lernen einbeziehen (<https://ibbw-bw.de/Referenzrahmen>), werden im Rahmen der Ausbildungsgruppen mit den LA thematisiert und in den Unterrichtsnachbesprechungen sowie in der Planung berücksichtigt. Die jeweils aktuelle Version der Kriterien findet sich auf der Homepage des Seminars Heidelberg.

Mögliche Strukturierung einer Unterrichtsnachbesprechung

1. Reflexionsphase: LA (evtl. mit Tandempartner*in), ggf. parallel Ausbilder* mit Mentor*in
2. Stellungnahme: Reflektion des Unterrichts durch die LA
3. Positiv-Runde: *„Das hat mir gut gefallen.../ Das war gelungen...“*
 - Sammlung von gelungenen Aspekten durch alle Beteiligten
4. Sammlung der Besprechungsthemen: *„Darüber möchte ich sprechen“*
 - Sammlung von Themen durch alle Beteiligten
 - Evtl. mitgebrachte Themen/ Beobachtungsaufträge durch LA
 - Schwerpunktsetzung durch LA / Strukturierung durch Ausbilder*in
5. Beratungsgespräch zu den genannten Themen
6. Zielvereinbarung: *„Daran möchte ich arbeiten“*
 - Entwicklungsziele werden abgeleitet und formuliert
 - konkrete Umsetzungsmöglichkeiten
 - Einbezug der Mentorinnen und Mentoren bei der Umsetzung
7. Metakommunikation/ Feedback: *„Wie ging es mir heute mit der Beratung“/ „Sind Punkte offen?“*

Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote

In unserer Zusammenarbeit mit Ihnen ist es uns am Seminar wichtig, Ihnen über die Unterrichtsbesuche hinaus Möglichkeiten der Begegnung, des fachlichen Austauschs und der Weiterqualifizierung anzubieten. Dafür haben wir verschiedene Angebote entwickelt, zu denen Sie sich anmelden können. Auf der Homepage finden Sie die aktuellen Flyer mit den Terminen der Fortbildungsangebote: https://sop-hd.seminare-bw.de/_Lde/Startseite/Fort+und+Weiterbildung/Mentorinnen+und+Mentoren.

Fachrichtungsspezifische Mentorentage

Bei diesen als Dienstbesprechung ausgewiesenen Treffen tauschen sich langjährige und neue Mentorinnen und Mentoren in ihren Fachrichtungen aus. Bei den Mentorentagen werden u.a. aktuelle Informationen vermittelt und wichtige bildungspolitische Themen diskutiert.

Fortbildung für neue Mentorinnen/Mentoren im 1.-3. Jahr der Mentorentätigkeit

Als neue Mentorinnen und Mentoren der ersten und zweiten Fachrichtung empfehlen wir dieses eintägige Fortbildungsangebot. Es richtet sich an neue Mentor*innen aller Förderschwerpunkte.

Inhaltlich geht es um die vertiefende Auseinandersetzung mit der neuen Rolle sowie um die Klärung der Aufgaben im Ausbildungsdreieck Schule – Seminar – Anwärter*in. Im intensiven Austausch untereinander geht es auch um die Unterrichtsnachbesprechung.

Heidelberger Qualifikation für Mentorinnen/Mentoren und Lehrbeauftragte

Diese Qualifikationsreihe richtet sich an Mentor*innen und Lehrbeauftragte aller Fachrichtungen, die schon einige Zeit als Mentor*innen tätig sind und umfasst drei eintägige Module innerhalb eines Ausbildungsjahres. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Gespräche führen & beraten
- Unterricht analysieren & reflektieren
- Professionalisierungsprozesse begleiten

Die Qualifikation beabsichtigt eine enge und langfristige Verzahnung mit ihrer Ausbildungstätigkeit. Es besteht die Möglichkeit, sich in Lerngruppen zu vernetzen und zwischen den Veranstaltungen Online-Angebote zu nutzen.

Kontakt Daten des Seminars:

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Abt. Sonderpädagogik

Quinckestr. 69

69120 Heidelberg

Leitung der Abteilung:

Dr. Anja Theisel 06221-1371660

Sekretariat:

Simone Schmitt 06221-1371660

Fax: 06221-1371673